

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Freitag, 20. Mai 2022**, fand eine Gemeinderatssitzung in der Frizhalle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 20 Stadträtinnen und Stadträte. Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Information über die aktuellen finanziellen Veränderungen

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat seit der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2022 über die aktuellen finanziellen Auswirkungen der derzeit vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Lage auf den städtischen Haushalt. Tagesaktuell hat sich der Rückgang der Gewerbesteuerereinnahmen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Vormonat von 1.763.100 € um rd. 305.000 € auf nunmehr 1.458.100 € reduziert und so das hochgerechnete Ergebnis entsprechend leicht verbessert.

Das Gremium nahm die Information über die aktuellen finanziellen Veränderungen zur Kenntnis.

Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften "Kernerstraße" auf Gemarkung Schwaigern; hier: Aufstellungsbeschluss und Beauftragung der planerischen Arbeiten

Für die Stadt Schwaigern ist die Entwicklung des Grundstücks zwischen Kernerstraße und Ratgebstraße von Bedeutung für die Stadtentwicklung. Das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart wurde beauftragt, städtebauliche Potenziale und Möglichkeiten aufzuzeigen, um für das Grundstück in Verbindung mit der umgebenden Bebauung eine verträgliche Konzeption zu entwickeln. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.10.2021 präsentierte die Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH erstmals städtebauliche Varianten zur Bebauung des Grundstücks in der Kernerstraße. Der Gemeinderat entschied nach Beratung über die Priorisierung der städtebaulichen Varianten C und D. Im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung am 04.05.2022 wurden die städtebaulichen Konzepte zur Bebauung des Grundstücks Flst. 8711/0 in der Kernerstraße auf der Gemarkung Schwaigern vorgestellt.

SZENARIO C

Insg. 36 Wohneinheiten, 62 STP



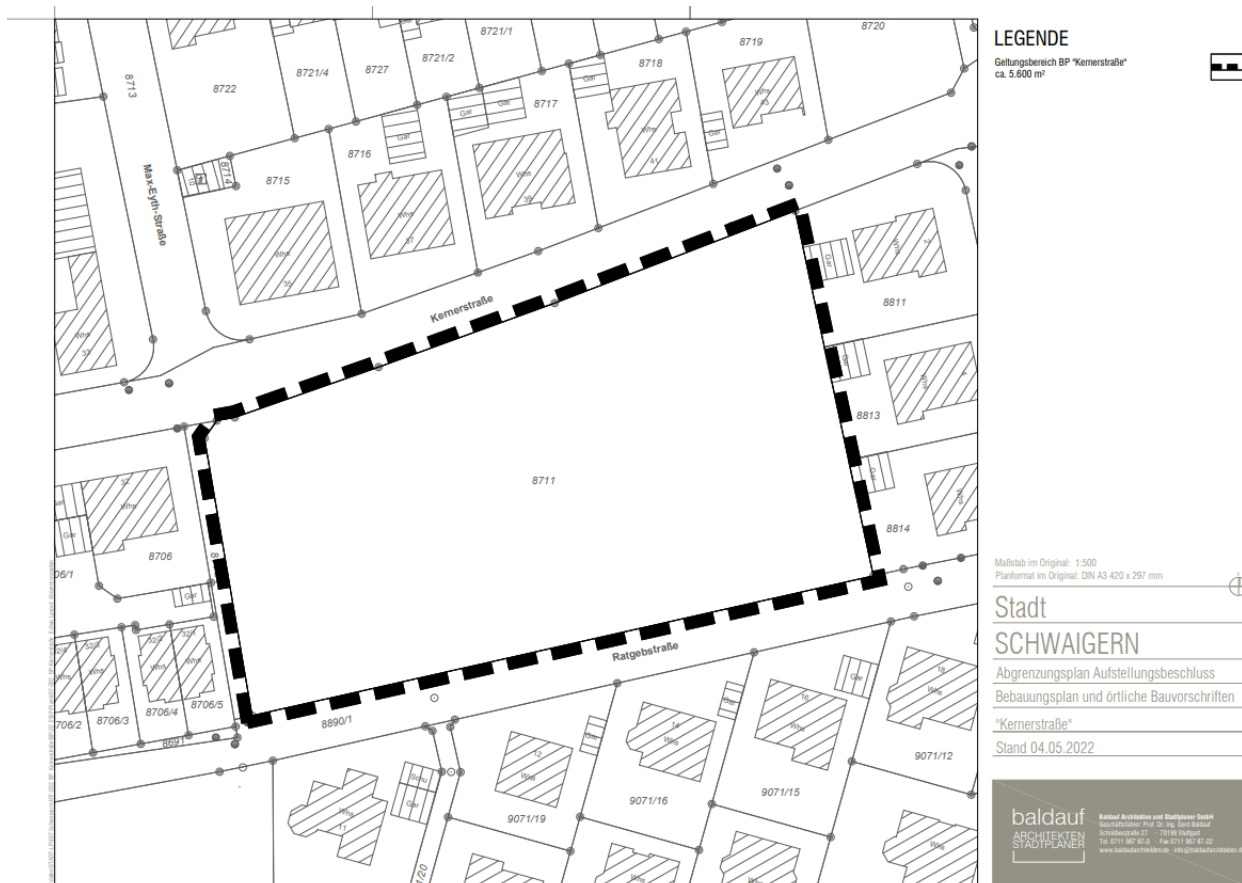
SZENARIO D

Insg. 37 Wohneinheiten, 64 STP



Das freie Grundstück mit einer Größe von ca. 0,56 ha bietet zum einen die Chance eine städtebauliche, zeitgemäße Nachverdichtung mitten im bereits bestehenden Wohngebiet zu entwickeln, zum anderen schließt die neue Bebauung die momentane Bebauungslücke zwischen Kernerstraße und Ratgebstraße. Ziel der Stadt ist es, an diesem Standort ein attraktives, innovatives und innenstadtnahes kleines Wohnquartier zu entwickeln. Mit der Schaffung von unterschiedlichen Wohnformen, wie Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern sowie einer Kindertagesstätte im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses, soll eine soziale Durchmischung im Quartier erzielt werden. Die Nachverdichtung soll auf behutsame Weise die sonst hauptsächlich von Einfamilienhausbebauung geprägte Umgebung ergänzen. Die Neubebauung wertet so nicht nur den Umgebungsbestand auf, sondern stärkt das Plangebiet als Bindeglied zwischen den umliegenden Wohngebäuden. Ziel der Bauleitplanung ist es, das Grundstück einer wohnbaulichen Nutzung bzw. Nutzung einer Kindertageseinrichtung zuzuführen. Vorgesehen ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes. Die Höhenentwicklung soll sich an den umliegenden Gebäudehöhen orientieren und ggf. Akzente setzen.

Mit einer baulichen Entwicklung an diesem Standort wird ein derzeit ungenutzter Bereich aktiviert. Mit der Aufstellung des 0,56 ha großen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Gebiets „Kernerstraße“ geschaffen werden. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan vom 04.05.2022.



Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter dem Schloss III“. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1967 setzt für den Bereich eine freizuhaltende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) mit folgender Nutzung fest: Acker, Grünland und Gerätschuppen. Im Zuge des neu einzuleitenden Bebauungsplanverfahrens wird der bestehende Bebauungsplan geändert. Bei der Planung handelt es sich um eine Innenentwicklungsmaßnahme. Daher ist vorgesehen, den Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB sind nach dem derzeitigen Planungsstand gegeben. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für das Bebauungsplanverfahren ist es jedoch notwendig, eine artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse zu erstellen. Die erforderlichen Untersuchungen konnten hierfür bereits an das „Ingenieurbüro Blaser, Umweltplanung und Stadtplanung“ aus Esslingen vergeben werden. Die Beauftragung konnte aufgrund der Auftragssumme ohne Gremiumsbeschluss erfolgen. Der Flächennutzungsplan 2003 – 2017 des Verwaltungsraumes Schwaigern trifft für das Plangebiet keine Darstellung. Die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan 2003-2017 ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht gegeben. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird. Da im vorliegenden Fall durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan die Verträglichkeit des Wohngebiets mit den angrenzenden Nutzungen gewährleistet wird, ist die städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht gefährdet. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss einstimmig:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 04.05.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Kernerstraße“ zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Gemarkung Schwaigern aufgestellt.
2. Mit den planerischen Arbeiten wird das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart beauftragt.

Horst-Haug-Halle; hier: Erweiterung Hausanschluss

Während zweier Veranstaltungen im Sommer 2021 hat jeweils die Sicherung des Hausanschlusses ausgelöst. Die Netze BW führte turnusmäßig einen Zählerwechsel durch, worauf die Netze BW GmbH am 30.09.2021 auf die erhöhte Temperatur des Netzanschlusses hinwies. Hierauf sollte umgehend gehandelt werden. Über diesen Netzanschluss werden neben der Horst-Haug-Halle auch die Mensa und die Flutlichtanlage des FSV gespeist. Im Maximalbetrieb wird der Hausanschluss mit gemessenen 196,73A belastet. Ausgelegt ist dieser jedoch nur für 100A.

In der Vergangenheit war die Unterdimensionierung des Anschlusses nicht aufgefallen. Aus der Bauzeit war dieser mit 160A abgesichert und erst als ein Mitarbeiter der Netze BW die Hauptsicherung bei einer Durchsicht gegen eine NH Sicherung 100A austauschte, traten die Probleme auf. Seither ist ein regulärer Betrieb der beiden Gebäude kritisch. Das Thema wurde mit dem Fachplanungsbüro Heimo Herbel und der Netze BW aufgearbeitet. Am 25.01.2022 gab es einen Vor-Ort- Termin mit Heimo Herbel, den Fachplanern der Netze BW und der Verwaltung, zur Klärung des Sachverhaltes und zur Festlegung der notwendigen und ergebnisorientierten Maßnahmen. Hierbei prüfte man verschiedene Varianten. Es wurde deutlich, dass der aktuelle Netzanschluss, ausgelegt für 100A, nicht ausreicht.

Die nun geplanten Baumaßnahmen sollen in den Sommerferien 2022, außerhalb des regulären Betriebes von Schule und FSV, erfolgen. Die Baumaßnahme sieht vor, zwei neue Leitungen von der Trafostation am Reitsportverein zu der Horst-Haug-Halle zu legen. Die Netze-BW hat ihre Leistungen im Angebot mit 81.211,55 Euro berücksichtigt. Einhergehend mit dieser Maßnahme wird auch ein neuer Hausanschlusskasten benötigt, welcher aus Platzgründen im Außenbereich montiert werden soll. Heimo Herbel hat diese Arbeiten mit weiteren 12.116,93 Euro eingeplant, so dass sich die Gesamtkosten auf brutto 93.328,48 Euro belaufen.

Das Ingenieurbüro hatte anfänglich der Baumaßnahme der neuen Mensa den Netzanschluss nicht geprüft und sich auf die vorgefundene Infrastruktur verlassen. Erst bei einem Antrag an die Netze BW fiel 2017 auf, dass der Netzanschluss mit max. 100 A belastet werden kann. So wurde die Verstärkung des Netzanschlusses Anfang 2017 erstmals aufgearbeitet und 2019 nochmals mit der Netze BW kommuniziert. Das damalige Angebot der Netze BW betrug 66.062,85 Euro. Da Heimo Herbel am Ende der Bauphase auf das Problem hingewiesen hat, räumt das Ingenieurbüro der Stadt Schwaigern aus Kulanz ein Entgegenkommen für den baulichen Fehler in Höhe von 10% ein. Darüber hinaus werden die Kosten zur Planung und Begleitung der jetzigen Maßnahme nicht in Rechnung gestellt.

Diese Kosten sind nicht im Planansatz enthalten. Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben. Die Maßnahme wird nicht dem Vergabeverfahren unterzogen, weil die Verlegung der Kabel ausschließlich durch die Netze BW als Netzbetreiber ausgeführt werden kann.

Geschäftsführer Ralf Schmidt von Heimo Herbel GmbH Ingenieurbüro für Elektrotechnik stand dem Gremium in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst: Einem neuen Netzanschluss für die Horst-Haug-Halle wird zugestimmt. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 93.328,48 Euro wird als Investitionsmaßnahme genehmigt.

Schulentwicklung in Schwaigern; hier: Bericht der Leintalschule

Der geschäftsführende Schulleiter Herr Stegmaier und die Schulleitung der Leintalschule, Herr Allmang und Herr Brunner, informierten über die Schulentwicklung an der Verbundschule Leintalschule mit den Zweigen Gemeinschaftsschule und Realschule in Schwaigern.

Das Gremium nahm den Bericht zur Schulentwicklung in Schwaigern zur Kenntnis. Ein gemeinsamer Austausch ist erfolgt.

Kindergartenbedarfsplan 2022/2023; hier: Beratung und Beschlussfassung

Mit der Vorlage erfolgt die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Schwaigern für das Kindergartenjahr 2022/2023. Der Kindergartenbedarfsplan kann im Bürgerinformationssystem eingesehen werden. Er enthält folgende Informationen:

- Entwicklung der Kinderzahlen zum kommenden Kindergartenjahr 2022/2023
- Derzeitiges Betreuungsangebot im Kindergartenjahr 2021/2022 der Kindertageseinrichtungen in Gesamt-Schwaigern
- Entwicklung der Kinderzahlen
- Bedarfsermittlung Gesamtstadt und bezogen auf die Stadtteile
- Ausbaustand der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- Übersicht der einzelnen Kindergärten mit Gruppenformen, Plätze und Betreuungszeiten und jeweils die Entwicklung der Kinderzahlen
- Angebot der Kindertagespflege
- Änderungen zum kommenden Kindergartenjahr

Im Rahmen der Trägerkonferenz, der Gesamtleitungssitzung und der Sitzung des Beratenden Ausschusses Kinder und Jugend fand die Fortschreibung des Bedarfsplanes Zustimmung.

Wie den Daten zu entnehmen ist und auch in den Vorjahren zu beobachten war, werden die Kinderzahlen in Schwaigern für die kommenden Kindergartenjahre nicht rückläufig sein, sondern weiter steigen bzw. gleichbleibend sein. Für die Kinder müssen die notwendigen Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Bau der neuen Einrichtung im Herrengrund ist die Stadt Schwaigern verpflichtet, Plätze zur Verfügung zu stellen. Es ist zu beobachten, dass aufgrund des Baus der Reihenhäuser in der Neuen Straße einige Familien mit Kindern im Kindergartenalter nach Schwaigern gezogen sind. Auch die sich in Planungen und im Bau befindenden Mehrfamilienhäuser, z.B. im Stadtteil Stetten, werden immer wieder von Familien bezogen. Somit steigen die Kinderzahlen auch ohne Ausweisung neuer Baugebiete.

Mit der Entwicklung weiterer Baugebiete wird sich der Bedarf weiter erhöhen. Zu welchem Zeitpunkt eine konkrete Bebauung erfolgen kann und wie sich diese auf die Platzzahlen auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau prognostiziert werden. Dennoch sollte in Bezug auf Erschließung neuer Baugebiete auch im Blick behalten werden, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten wird.

Grundsätzlich haben Eltern keinen Anspruch darauf, einen Kindergartenplatz in dem jeweiligen Stadtteil zur Verfügung gestellt zu erhalten, in dem sie wohnen. Im Zuge der Bedarfsplanung und der künftigen Weiterentwicklung der Angebote wird jedoch bestmöglich darauf geachtet, eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen.

Künftige Planungen

- Schwaigern-Kernstadt: Zookindergarten (Prüfung zur Errichtung, konzeptionellen Planung) / Evangelischer Kindergarten Schlossstraße (Suche nach einer gemeinsamen Lösung bzgl. des Sanierungsbedarfes) / Neubau Kindergarten Herrengrund (Bebauungsplanverfahren)
- Schwaigern-Massenbach: Naturkindergarten „Krainbachhofkinder“ (Inbetriebnahme nach den Pfingstferien 2022)
- Schwaigern-Stetten: Prüfung zusätzlicher Modul-Bau auf dem Außengelände des ev. Kindergartens „Unter dem Regenbogen“
- Schwaigern-Niederhofen: Prüfung der Möglichkeit einer Großtagespflegestelle

Grundsätzlich haben die Eltern keinen Anspruch darauf, einen Kindergartenplatz in dem jeweiligen Stadtteil zur Verfügung gestellt zu bekommen, in dem sie wohnen. Im Zuge der Bedarfsplanung und der künftigen Weiterentwicklung der Angebote wird jedoch bestmöglich darauf geachtet, eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Um auch in Zukunft ausreichend Plätze zur Verfügung stellen zu können sowie eine bestmögliche Bildung für Kinder und eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten, wird die Schaffung weiterer Kindergartenplätze mit Nachdruck verfolgt.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Der Kindergartenbedarfsplan 2022/2023 wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Bekanntgaben

a.) allgemeiner Art

Die Vorsitzende gibt das Protokoll der Sitzung vom 29.04.22 bekannt.

b.) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt den folgenden, in der nichtöffentlichen Sitzung am 29.04.22 gefassten Beschluss bekannt: Eine Mitarbeiterin aus dem Bauamt wird aufgrund des zum 30.06.2022 auslaufenden, auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrages, befristet ab dem 01.07.2022 für weitere zwei Jahre mit einem Stellenanteil von 50 % im Bauamt eingestellt.